

Al l e r h ö c h s t g e n e h m i g t e

Königl. West-

Elbingsche

von Staats- und



Preussische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{ro.} 57.

Elbing. Montag, den 17ten Juli

1826.

Berlin, den 11. Juli.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Ober-Landesgerichts-Assessor Engelmann zum Regierungs-Rathe in Oppeln, den Ober-Landesgerichts-Assessor Marquard zum Regierungs-Rathe und Stempel-Fiskal für die Provinz Brandenburg, die Steuer-Räthe Wilcke und Helmentag zu Regierungs-Räthen bei den Provinzial-Steuer-Verwaltungen in Magdeburg und Rdn zu ernennen.

Aus den Maingegenden, vom 7. Juli.

Aus Weimar wird berichtet, daß Göthe im Begriff ist, eine Fortsetzung seiner merkwürdigen Schrift: „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit,“ herauszugeben.

Das Individuum, welches neulich Nachts den Angriff auf das Haus oder vielmehr die Fensterscheiben des großherzoglichen, sächsischen Bundesstagsgefandten, Grafen von Boust in Frankfurt, gemacht hat, ist bereits zur Haft gebracht. Es ist ein Handelsmann aus dem Weimarschen.

Auch in Süddeutschland geben die Wollmärkte kein erfreuliches Resultat. Der Kirchheimer Markt in Württemberg war zwar sehr besucht, aber die Wollseel doch gegen das vorige Jahr um 50 bis 60 Prozent. Landwolle wurde am meisten verkauft, von der feinen sind drei Viertel liegen geblieben.

Die Frankfurter Ober-Postamt-Zeitung sagt in einem Artikel aus Oberhessen, daß dort die Fruchtbarkeit sehr groß sei; so sei das Korn binnen 14 Tagen in manchen Feldern bis zu der seltenen Höhe

von 5 Ellen gestiegen. — Wenn dies kein Druckfehler ist, so ist diese Höhe in der That ohne Beispiel.

Am 24. Juni, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind an beiden Ufern des Zürcher Sees an vielen Orten, namentlich in Wädenschweil, zu Stäfa und im Seefeld, unweit der Stadt, während einiger Sekunden bedeutende Erdsöße verspürt worden. Auch zu Trient und Roveredo wurden am 24. Juni Erdschütterungen verspürt.

Aus den Niederlanden, vom 5. Juli.

Von verschiedenen Seiten gehen sehr betrübende Nachrichten über bedeutende Gewitterschäden ein; nur allein in dem Kanton Fleurus, in der Provinz Hennegau, sind durch ein heftiges Gewitter am 1. d. 2930 Morgen Ackerland, die mit Getreide bedeckt waren, gänzlich verheert worden.

Die Tuchfabriken zu Berviers und der dazwischen liegenden Gegend sind in solche Stockung gerathen, daß die meisten Arbeiter dadurch ins größte Elend veretzt sind.

Es ist bekannt, daß man sich in Weingegenden des Mittels bedient, die Weinberge durch Hülfe des Rauchs gegen Nachtfrost zu schützen. In Brabant hat man voriges Jahr den Versuch gemacht, dieses Mittel zum Schutz des Buchweizens anzuwenden, und es bewährt gefunden. Man stellt zu dem Ende an dem Rande des Feldes, welches man schützen will, von der Seite, woher der Wind kommt, alle 15 bis 20 Schritte kleine Haufen von Torf und Moor auf, und zündet sie, wenn man Nachtreif befürchtet, eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang an. Sie müssen

mehr rauchen als Flammen schlagen. Der Rauch zieht sich bei schwachem Winde über das Buchweizenfeld hin, und hält den Keif ab; wird der Wind aber stark, so ist kein Nachtheil mehr zu befürchten.

Wien, vom 4. Juli.

Gestern Nachmittags, zwischen 5 und 6 Uhr, zog ein heftiges Gewitter, in der Richtung aus Nordosten über Wien. Der Blitz schlug an mehreren Orten ein; namentlich an der ehemaligen Minoriten, jetzt italienischen Nationalkirche in der Stadt; auf der Landstraße auf der Wieden, im Lichtentpale u. s. w., ohne jedoch zu zünden.

Am 23. Juni, Abends nach 8 Uhr, verspürte man zu Innsbruck in Tirol zwei leichte Erdstöße; ein weit stärkerer folgte am folgenden Tage früh nach 3 Uhr, welcher von einem gewaltigen Brausen begleitet war, und durch dessen wellenförmige Bewegung die Möbel in den Zimmern und die Leute in den Betten ziemlich heftig gerüttelt wurden. Die Saaten in jenen Gegenden sind zwar etwas zurück, stehen aber sehr schön. Berichte aus dem südlichen Tirol sind in dieser Hinsicht ebenfalls sehr günstig; besonders schön soll sich auch die Rebe zeigen.

Rom, vom 22. Juli.

Den 17. erschlug der Blitz auf der Heerstraße von Ostia einen Vater nebst seinen 2 Söhnen, die sich vor dem Unwetter unter einen Heuschaber gesüchtet hatten. Den folgenden Tag brachte ein starker Nordwind eine empfindliche Kälte mit. Die Gipfel der Abruzzischen Berge waren mit Schnee bedeckt, was seit Menschengedenken im Juni nicht geschehen war. In der Umgegend von Rom hat der Hagel viele Verwüstungen angerichtet.

Madrid, vom 23. Juni.

Mittels eines an alle Straßenecken angeschlagenen Zettels erfuhr man vorgestern Abend, daß eine königl. Verfügung befehlt, wie binnen acht Tagen alle Bücher und Handschriften über Freimaurerei, Communeros, Carbonari und andere geheime Gesellschaften, den Polizeibehörden des Orts vorgezeigt werden sollen, widrigenfalls würden die Fehler als Majestätsverbrecher angesehen werden. Besagte Verfügung wird im ganzen Königreiche bekannt gemacht werden.

Hr. Rothschild hat nicht mehr die Auszahlung für die französische Besatzungsarmee. Hier heißt es, dieser Banquier werde eine zwischen unserer Regierung und dem Grafen v. Billele zu Stande gekommene große Finanzoperation übernehmen.

Paris, den 4. Juli.

In Lyon sind viele Arbeiter wegen Mangels an Unterkommen in großer Noth. Kürzlich wurde ein Konzert gegeben, dessen Ertrag zur Unterstützung

dieser bedürftigen Klasse bestimmt war. Für das Geld wurden unter andern 25tausend Pfd. Brot gekauft, und für 389 Fr. Pfänder aus dem Leihause eingelöst. 245 Familien haben an dieser Unterstützung Theil gehabt.

In Folge der Unruhen, welche unlängst bei Gelegenheit der Missionen in Rouen vorgefallen waren, sind drei Frauen zu zweijähriger Haft, 100 Fr. Geldbuße und 200 Fr. Schablosbaltung verurtheilt worden, weil sie eine vierte Frau, die als Zeuge aufgetreten war, geschimpft und geschlagen hatten.

Die Etoile meldet als etwas Außerordentliches und Wichtiges den Uebertritt von vier jungen Waisen zur katholischen Kirche. Einer derselben, Namens Johann Daniel Journ aus Mora, hat die Beweggründe seines Schrittes in einem an seinen Vater gerichteten Schreiben öffentlich bekannt gemacht. Der Vater hat dem jungen Menschen verboten, ihm je wieder unter die Augen zu kommen. Die Befehle sind vorigen Frühling in Vignerol erfolgt.

Herr Forbin Janson, Bischof von Nancy, hat den Priestern seiner Diocese den Wein nicht anders als mit Wasser gemischt zu trinken erlaubt. Eben dieselbe Vorschrift haben vor 200 Jahren die Jesuiten den Priestern zu Quimper gegeben, wie aus folgenden dem Büchlein erhellet: „Die Einrichtung der geistlichen Verbrüderung, die dem heiligen Geiste unter dem Namen seiner Gemahlin, der Jungfrau Maria, gewidmet und im Jesuiterkollegium von Quimper, Coërentin errichtet worden. Bei Johann Harduyn, Buchhändler. 1654. 112 S. in Duodez.“ — Der Bischof von Puy, Hr. Donald Sohn, hat den Priestern unter der Androhung, daß sie sonst der geistlichen Funktionen verlustig gehen würden, dreieckige Hüte zu tragen befohlen.

Die große königliche Druckerei beschäftigt 80 Pressen, 295 Arbeiter und verbraucht jährlich 70 bis 80tausend Ries Papier. Außerdem giebt es hier 80 Druckereien, 600 thätige Pressen, 80 Buchdruckerei-Faktoren, 70 Korrektoren, 1400 Setzer, 1200 Drucker und 250 Lehrburschen. — Man rechnet im Durchschnitt unter 100 Werken, die erscheinen, 7 theologische, 5 rechtswissenschaftliche, 16 politische, 28 schönwissenschaftliche, 24 geschichtliche und 20 welche sich mit andernartigen Gegenständen befassen.

In Marseille hatte ein junger Mensch durch rothes und unvorsichtiges Fahren eine Frau von 70 Jahren schwer verlegt. Dafür mußte er 10 Tage im Gefängnisse zubringen, und ein dortiger Kaufmann, der für den jungen Menschen verantwortlich ist, wurde verurtheilt, außer 650 Fr. Heilungskosten der Frau eine lebenslängliche Pension von jährlich 220 Fr. zu zahlen.

Das in Lyon erscheinende Journal du Commerce giebt seinen Lesern eine der abenteuerlichsten Geschichten zum Besten, die in der neuesten Zeit dem zeitungsliesenden Publikum vorgelegt worden sind. Es handelt sich um nichts weniger als um einen Menschen, (den Engländer Dodsworth) welcher, nachdem er seit dem J. 1660 am Fuße des St. Gothards unter Schnee und Eis vergraben gelegen, gegenwärtig von einem andern Engländer, dem Doctor Hotham, wieder ins Leben zurückgerufen worden, und, angenommen, daß er eine Streisheit in den Gliedern empfinde, frisch und munter sein soll.

London, vom 29. Juni.

Gestern Nachmittags wüthete ein unerhörtes Hagelwetter in und um London. Man hat Hagelsteine von dem Umfange eines Zolles gefunden. In Herrn Moncy's Gärten gingen für 200 Pfd. St. (1400 Thlr.) Glascheiben entzwei; der gleiche Verlust des Herrn Brown beträgt zehnmal so viel (Eisbehälter und Pflanzen mitgerechnet). Hr. Anderson, ein Blumenhändler, muß nicht weniger als dreißigtausend Scheiben machen lassen, und Hr. Jenkins sogar fünfzigtausend! Der Gärtner Robert Hastings ist gänzlich ruiniert.

Vom 1. Jul. Die anhaltenden Ostwinde haben verursacht, daß am 28. v. M. nur zwei ankommene Schiffe in die Bücher auf Lloyd's eingetragener werden konnten. Selbigen Tags stand das Fahrenheit'sche Thermometer im Schatten auf 85°. In Schottland um Edinburg sind die meisten Bäche ausgetrocknet und an schweren Ungewittern hat es an vielen Stellen nicht gefehlt.

Die Nachrichten aus den Fabrikorten lauten wie der traurig. Es giebt jetzt mehr unbeschäftigte Arbeiter als je.

Unsere Zeitungen berichten von zum Theil blutigen Schlägereien bei den Wahlen in Irland. Unter anderm haben die Anhänger des Hrn. Brownlow ihre Gegner in großer Zahl angefallen und die Truppen Ordnung herstellen müssen.

— 2. Jul. Die Times schildern den Zustand der Fabriken in England noch keinesweges günstig. In den Seidenmanufakturen wird zwar etwas mehr Leben bemerkt; aber die Berichte aus den meisten Distrikten über die andern Fabrikartikel lauten wenig ermutigend, und selbst die kürzlich anscheinende Erhöhung der Preise dieser Artikel hat sich nicht halten können. Die Vorräthe sowohl an rohem Material als an verfertigten Sachen zur Exportation sind gar zu groß, um die Hoffnung auf baldige Besserung zu heben. Es können noch Monate, ja vielleicht noch Jahre darüber hingehen, bevor die ungeheure Masse roher Materialien verarbeitet ist,

welche die unüberlegten Speculationen des verwichenen Jahrs aufgehäuft haben. Am Freitag sollten graufend Ballen Baumwolle im ostindischen Hause verkauft werden, aber nur ein Viertel davon fand Käufer.

Die Zahl der Bankerotte in dem mit Juni 1825 geendeten halben Jahre war 489; in dem mit Juni 1826 geendeten 1827!

In der Gegend von Bokhara wächst ein Surrogat des Zuckerrohrs, das durch Wohlfeilheit und Wohlgeschmack nichts zu wünschen übrig läßt. Die umliegenden Städte führen jährlich an 70tausend Maads, zu 2 Rupien das Maad, aus. Diese Art Zucker, dem nur eine bequemere Form zum Transport fehlt, könnte unsern Zucker sehr gut ersetzen. Der Name dieses Surrogats ist uns jedoch nicht bekannt geworden.

Stockholm, den 30. Juni.

Dieser Tage sind in der hiesigen Umgegend mehrere Waldbrände ausgebrochen, woran wohl vorzüglich die trockene Witterung schuld ist. Die meisten dieser Brände sind durch die angestrengtesten Bemühungen gehemmt und gelöscht worden. Von zweien weiß man, daß sie Waldstrecken von je anderthalb Schwed. Meilen ungefähr in der Länge zerstört haben.

Bei dem unglücklichen Brande in Frederikshald sollen 4000 Menschen um ihre Habe und Obdach gekommen sein.

Kopenhagen, den 1. Juli.

Am 24sten v. M. herrschte zu Aalborg eine Hitze von 29 Grad R. im Schatten. Allgemein klagt man über allzugroße Dürre.

St. Petersburg, den 1. Juli.

Am 26. v. M. Abends gegen 8 Uhr erreichte, wie wir schon meldeten, der Trauerzug mit den irdischen Ueberresten der unvergesslichen Elisabeth die Peters-Pauls-Kathedrale, wo der Sarg noch bis zum zien Juli auf dem Katafalk ruht und von den Rüssen des dankbaren Volkes bedeckt wird. Von der Festung wehr seit dem Augenblicke der Beisetzung der Leiche eine schwarze Trauerflagge. In der Kirche ergriff die Nührung die Kaiserin Alexandra Feodorowna so heftig, daß Ihre Majestät den Tempel verlassen mußte; Se. Majestät der Kaiser eilte seiner Durchlauchtigen Gemahlin nach. Seit dem Tage der Beisetzung wohnen Ihre Maj. die Kaiserin den feierlichen Todtenmessen, die Morgens und Abends in der Peter-Pauls-Kathedrale vollzogen werden, bei, auch Se. Maj. der Kaiser hat selbigen am Abende beigewohnt.

Ihre Kaiserl. Majestät bringen täglich dem Sarge der hochseligen Kaiserin ihren Schmerzenszoll dar.

Vorgestern hat das gesammte diplomatische Corps und Tages vorher der Herzog von Ragusa nebst Gefolge dem Gottesdienste in der Peter-Paulskirche beigewohnt.

Nach den von der Vermischen Bergbauverwaltung erhaltenen Berichten sind bei den Bergwerksbesitzern abermals goldhaltige Gruben oder Sandlager entdeckt worden. In den Nisneragilskischen Besitzungen des Hrn. v. Demidow — im Vermischen Gouvernement im Werchoturischen Kreise sind drei Gruben entdeckt. In den Werchneiwinskischen Besitzungen des Hrn. v. Jakowlew — im Vermischen Gouvernement im Ekatherinenburgischen Kreise drei Gruben. 100 Pud Sand enthalten in allen diesen Gruben $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Solornik Gold.

Napoli di Romania, vom 12. Mai.

Die griechische allgemeine Zeitung vom 8. April (neuen Styls) Nr. 49. enthält eine Proklamation der Regierung vom 3. desselben Monats an die Inselbewohner des Archipelagus, in der angezeigt wird, daß man sich genöthigt sehe, die griechischen Korssaren mit Wassergewalt zum Gehorsam und zur Einstellung dieser das Heil der Nation gefährdenden Gewaltthaten zu zwingen. Um aber diese Angelegenheit rasch und nachdrücklich zur Ausführung zu bringen, sei eine mit der besondern Leitung der Geschäfte des Archipelagus beauftragte Kommission von 3 Mitgliedern ernannt, die in Syra residiren und mit der Regierung und den übrigen Inseln eine Korrespondenz unterhalten soll. Es wird ihr eine hinreichende Macht zur Befragung der Seeräuber gegeben werden. Zugleich werden die Inselaner auf das dringendste aufgefordert, zu der Anleihe beizusteuern, welche die Regierung aufzunehmen genöthigt ist. Das Dekret zur Einstellung der Seeräuberereien umfaßt 18 Artikel. Die gegenwärtige Regierung hat diese Maßregeln genehmigt und auf's neue in Vollzug setzen zu lassen befohlen.

Der General Fabvier hat bei seinem bekanntlich fehlgeschlagenen Plan auf Karystos in Euböa nur 30 Mann an Toden und Verwunden gehabt, dagegen der Verlust der Türken wenigstens 170 M. beträgt.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König hat unter Aufhebung sämtlicher wegen Unterstützung der Eltern von sieben und mehr Söhnen früher ergangenen Bestimmungen, mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 27. Mai c. festgesetzt: daß das Königl. Rathengeschenk zwar ferner und allgemein Einhundert Thaler gezahlt, jedoch die Bedingung allein davon abhängig gemacht werden soll, daß die sieben in einer und derselben Ehe erzeugten Söhne bedürftiger Eltern noch wirklich

am Leben sein, und sich in elterlicher Erziehung und Pflege befinden müssen; die Bewilligung für sieben, in einer Ehe ohne Dazwischenkunft von Töchtern erzeugten Söhnen aber dann ganz wegfallen, wenn solche nicht mehr sämmtlich am Leben oder in der elterlichen Erziehung und Pflege, die Eltern also hiernach zum Empfange der Einhundert Thaler nicht berechtigt sind.

Der Herr General-Postmeister v. Nagler hat mittelst Schreibens vom 22. Juli 1825 und successiver Einzahlung einer Summe von Dreitausend Thalern, ein sechstes Stipendium für Söhne der Postbeamten, sowohl des General-Postamts, als der Provinzial-Postbeamten in der ganzen Monarchie, mit der Bedingung gestiftet, daß das Recht der Wahl des Jünglings, bei jedesmaliger Erledigung der Stelle, auf immerwährende Zeiten dem Chef des Postwesens zustehe.

In Leipzig ist ein eigener Verein von neun Ehrent Männern, worunter sich auch die Professoren Krug, Eschirner und Herrmann befinden, zusammengereten, welche durch eine Bekanntmachung vom 10. Juni bemerktlich machen, daß die Griechen lange Zeit nicht im Stande sein werden, an Errichtung neuer Anstalten für die Jugend zu denken. Da Leipzig immer junge Griechen in seinen Mauern gesehen hat, welche nicht bloß des Handels, sondern auch der Bildung wegen dahin kommen, so habe man dem Gedanken gefaßt, einen Unterstützungsfond für junge in Leipzig studirende Griechen zu begründen, um die verwaisten und ganz hülflosen (Knaben und) Jünglinge Griechenlands zu erziehen und zu unterrichten.

Der schöne Lustgarten des Banquier Reichenbach in Leipzig, so bekannt durch seine freundlichen und geschmackvollen Anlagen, als durch reiche Sammlungen seltener Pflanzen, und berühmt durch merkwürdige Kriegsbereignisse aus den Tagen der Völkerschlacht, wird jetzt zum Verkauf angeboten, nachdem dessen Besitzer der Katastrophe, welche den Handelsstand betroffen, wie so viele andere, zum Opfer gefallen. Wie sehr wäre zu wünschen, daß dieses Grundstück wieder in die Hände eines begüterten Mannes und Freundes der schönen Gartenkunst käme; wahrscheinlich würde es um einen geringen Preis zu ersehen sein.

In Schlessen, und zwar in der Umgegend von Weisse, hat man jetzt auch das kleinste Säugethier, die Zwergspitzmaus, *Sorex pygmaeus*, minutus, oder minimus, aufgefunden, welche Pallas in Siberien fand, und die bisher für ein Eigenthum dieses Landes gehalten wurde. Ein solches erwachsenes Thier ist ohne den Schwanz nur 1 Zoll 8 Linien lang und wiegt im Ganzen 36 Gran.

Elbing, Montag, den 17ten Juli 1826.

Das englische Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus den Abgeordneten des brittischen Bürgerstandes, wozu auch der niedere Adel sich zählt. Diese Deputirten werden theils von den Angefessenen gewählt, zu welchem Ende das Reich in Shires und Counties getheilt ist, theils von gewissen Cities oder Boroughs, theils von den Fünf Häfen, theils von den Universitäten Oxford und Cambridge. — Die städtische Vertretung hat sich nach sehr zufälligen Grundsätzen ausgebildet. Ursprünglich müssen alle, mit königlicher Bürgerfreiheit versehene Orte (Boroughs), so wie die Provinzial-Hauptstädte (Bischofsstühle, Cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie hielten dies mehr für eine Last, als für ein Recht, und suchten sich auf alle Weise loszumachen. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landkindschaft, und es hielt schwer, sie wieder zu erlangen; neue Städte haben dieses Recht gar nicht mehr erhalten. Viele (gegen 150) von den alten reichskindschaftlichen Bürgerschaften sind ganz eingegangen und verödet und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftet entweder auf wenigen Häusern (wie auf der Ruine des Schlosses Old Sarum, wo das Wahlrecht von 7 ganz vom Grafen von Salisbury abhängigen Grundbesitzern gerührt wird) oder ist ganz in die Hände einzelner Familien gefallen. Aber auch in mehreren größeren Städten haftet das Wahlrecht entweder nur auf sämmtlichen Freilehen oder gar nur auf gewissen Burgleuten, so daß der Wähler nur sehr wenige sind; z. B. in Plymouth von 60,000 Einwohnern nur 230, in Harwich von 17,000 Einwohnern nur 32, in Bristol von 106,000 Einwohnern nur 50 u. s. w. Diese wenigen stehen meist unter dem Einflusse irgend einer der großen Familien, so daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlament vergeben. Die ältesten neuen Städte aber von 40 bis III,000 Einwohnern (wie Birmingham, Sheffield, Manchester, Leeds, Halifax) haben keinen einzigen Repräsentanten. Wie den wenigen Parlamentsplätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt werden, wird in der Regel ein schändlicher Handel getrieben;

trotz aller Gesetze dagegen sind die Preise der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostet in der Regel 5000 Pfund Sterling. — Alle Minister müssen nochgedrungen gewählt und wirkliche Parlamentsmitglieder sein. Der erste Titel eines Canning, eines Pitt, bei ihren offiziellen Unterzeichnungen war und ist immer „Parlamentsmitglied.“ Solche Bedingung für die Existenz eines Ministers (denn ohne diese darf er die Schwelle des Unterhauses nicht betreten) ist keine todte Form; sie bildet das Band, welches ihn mit dem Volke vereinigt, mag auch die Wahl aus einem verrotteren Flecken hervorgegangen sein; er bleibt Parlamentsmitglied, und darf sich in diesem Charakter keine politische Ungerechtigkeit erlauben, wie entfernt auch seine Ansichten von denen seiner Gegner sein möchten. — Die Anzahl der Personen, die das Recht haben, ihre Stimmen zu Erwahlung von Mitgliedern des Unterhauses zu geben, beträgt in England 112,875, in Wales 6512 und in Schottland nur 2697. Das Mißverhältniß der Einwohner und Repräsentanten ist auch sehr groß; in Cornwall wählen 4954, in Lancashire 59,164, in Middlesex 119,150 Menschen je einen Repräsentanten. Die Zahl der Mitglieder des ganzen Unterhauses beträgt 657, nämlich 531 englische, 45 schottische und 100 irländische Deputirte. — England schickt aus 40 Grafschaften 80 Knights, die 25 Cities 50 Bürger, die 172 Boroughs 339 Insassen, die beiden Universitäten 4 Repräsentanten, die Einig Ports 16 Barone, zusammen 489. Das Fürkenthum Wales schickt aus den 32 Grafschaften 12 Knights, aus 12 Boroughs 12 Insassen, zusammen 24. Schottland sendet aus 30 Grafschaften 30 Knights, aus 65 Städten und Boroughs 15 Bürger und Insassen, zusammen 45. Irland aus 32 Grafschaften 64 Esquires, aus 33 Boroughs 33 Insassen, Dublin 2 Bürger, die Universität Dublin 1 Repräsentanten, zusammen 100. — Die Wahlart ist in den verschiedenen Grafschaften, Städten und selbst Quartieren sehr verschieden. Die Mandate der Auflösung des alten und der Zusammenberufung des neuen Parlaments werden an die Sheriffs ausgefertigt, welche

die Wahlen in den Grafschaften frühestens 10 und spätestens 16 Tage nach Empfang der Mandate beginnen können; in den Burgen und Städten frühestens 3, spätestens 8 Tage. Wählbar ist man in einer Grafschaft nur, wenn man ein Eigenthum hat, das jährlich 600 Pfund Renten abwirft; in einer Bürgerchaft, wenn man 300 Pfund solcher Renten hat. Um Wähler in einer Grafschaft sein zu können, muß man vor Allem Freeholder eines Grund-eigenthums sein, das 40 Sch. netto jährlich abwirft.

Allerlei.

An dem Hause eines wohlhabenden Kaufmanns stand über der Thür die Inschrift: „Durch ihwern Einkauf und wohlfeilen Verkauf erwarb ich dies Haus.“ Auf Befragen erklärte es der Besitzer: er habe, wenn die Waaren sehr wohlfeil gewesen, sie immer etwas theurer als andere bezahlt, und dadurch in Menge an sich gebracht. Wann sie alsdann gestiegen, so sei von ihm wohlfeiler, als die Preis-Courante angegeben, verkauft und so sein Lager in der Geschwindigkeit mit Vortheil wieder geräumt worden.

Ein Geizhals wird im Wald
Von Räubern flugs umgeben,
Und ihre Drohung schallt:
„Börs' oder Leben!“ —
Ver Schonung! — „Keine Dir!“ —
Da stammelt er mit Beben:
„D laßt die Börs' mir,
Und nehmt mein Leben!“

G e s u n d.

319.

Der ist gesund und niemals arm,
Dem's im Magen gut ist und im Herzen warm.

320.

Alle Thiere sind so weise,
Sie ruhn ein Stündchen nach der Speise.

321.

Wer früh mit den Hühnern aufsteht,
Dem ist nicht zu verargen, wenn er mit ihnen schlafen geht.

322.

Halte dich warm,
Füll nicht den Darm,
Freib's nicht zu arg mit der Frau,
Wenn du einst willst werden grau.

323.

Das Maul kann den Menschen verführen,
Und ihn auch wieder curiren.

324.

Ein wüthiger und ein gesunder Mann
Haben nicht eine Haut an.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch eine Allerhöchste Kabinet's-Ordre vom 20sten December v. J. zu bestimmen geruht:

daß das Recht zur Erhebung rückständiger Zinsen von provinziellen Staats-Schulden, ohne Anwendung der besonderen Vorschrift des § XVII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) wegen vierjähriger Verjährung unerhöhen gebliebener Zinsen, nur durch Verjährung nach den allgemeinen Landes-Gesetzen verloren gehen soll, in sofern dergleichen Zinsen nicht etwa gegen Coupons, die ausdrücklich auf jene Vorschrift verweisen, von deren Inhabern erhoben werden können.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, welche mit der obern Leitung des gedachten provinziellen Staats-schulden-We-sens beauftragt ist, findet sich verpflichtet, hievon sämtliche Gläubiger provinzieller Staats-Schulden, über deren Behandlung, Verzinsung und Tilgung durch die Allerhöchste Kabinet's-Ordre vom 2ten November 1822. (Gesetz-Sammlung Nr. 766) gesetzlich entschieden worden ist, zu unterrichten. Sie fordert zugleich diejenigen Interessenten, denen die Auszahlung ihrer seit mehr als 4 Jahren fällig gewordenen Zinsen in Beziehung auf jene Vorschrift bisher verweigert seyn mögte, hiermit auf, solche bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen baldigst zu erheben.

Uebrigens hat nunmehr die Anordnung getroffen werden müssen, daß alle bei den Regierungs-Haupt-Cassen seit länger als 4 Jahren vergebens zur Auszahlung bereit gehaltenen Verzinsungs-Bestände mit dem Ablaufe dieses Jahres und fernerhin am Schlusse jedes Jahres hieher an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse eingeliefert werden, und alsdann von den Gläubigern nur bei dieser Casse, gegen eine auf dieselbe auszustellende und von der betreffenden königlichen Regierung mit der nöthigen Bescheinigung und Anweisung zu begleitende Quittung erhoben werden können. Demnach muß jeder provinzielle Staats-Gläubiger die Erhebung fällig gewordener Zinsen bei der zur Zahlung derselben ursprünglich verpflichteten Casse nicht über 4 Jahre versäumen, wenn er es vermeiden will, sich deshalb an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse verweisen zu lassen.

Berlin, den 20sten April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
(gez.) Rothe, v. Schöke, Veelik, Deetz, v. Kochow.

Angekommene Fremde.

Kaufmann Giltter von Bordeaux, Kaufm. Gies-nig von Memel, Deconom Houffelle von Buranoro, Sirebessiger Szinkoweki von Ploetz, Kaufm. Wulff

PUBLICANDA.

Joseph von Gunow, Frauendantin Kimm von Eilit, Kaufm. Fick von Liebau, Landwirth Kuhn von Carben, Studiosus Siegfried von Frauenburg, Kaufm. Schaberger von Berlin, Admiralskies, Director Delrick von Danzig, Hauptmann v. Stempel von Dirschau, Kaufm. Eiselag und Kaufm. Weidler von Petersburg, Kaufm. Ehrenberg von Berlin, Frau Conduceur Peters von Königsberg, Frau Prediger Wiebe von Ziegenhof, Prediger Boyeck von Pillau, Deconom Hammer von Danzig, Piontkowski von Culmsee.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigefügte Preise zu haben:

- Beilobter, Val. Karl, Communionbuch für gebildete Christen. 20 Sgr.
- Bauer, Friedr., Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das gemeine Leben. Enthaltend alle Arten von Aufträgen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichtserstattungen an Behörden, Kauf, Mieths, Pacht, Tausch, Bau, Lehn, Leib- und Gesellschafts, Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs- Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions-, und Morificationsscheine, Zeugnisse, Reverss, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andre öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u. dergl. mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. 15 Sgr.
- Krummacker, Dr. F. A., die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche. 1 Rthl. 4 Sgr.
- Exerzir-Reglement für die Cavallerie der Königl. Preuss. Armee. 1 Rthl. 20 Sgr.
- Sturm, Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, in besondern Fällen und Zeiten. 3 Theile. 4 Rthl.

Die Beiträge für die Griechen, wozu noch Nr. 36) von Doroth. R. 10 Sgr., Nr. 37) von Emille R. 5 Sgr., Nr. 38) von Emma R. 5 Sgr., Nr. 39—45) mit der Bemerkung: Für die armen Griechen — Möge der Allgütige dies Wenige segnen: von M. C. 10 Sgr., E. H. 1 Sgr., M. K. 1 Sgr., M. S. 2 Sgr., E. R. 2 Sgr., G. R. 1 Sgr., F. R. 1 Sgr. kommen, werden, in Summa 30 Rthl. 22 Sgr., mit der nächsten Post nach Berlin befördert.

Wisselina.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht wird die seit etwa 28 Jahren verschollene Dienstmagd Dorothea Bagnowska aus Sireckuffersfeld, welche seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsort gegeben, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer Herbuch öffentlich aufgefodert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9ten März a. f. (1827), Vormittags um 11 Uhr, alhier auf dem Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick, anstehenden Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und alsdann weiterer Anweisung gewärtig zu sein.

Sollte dieser Aufforderung ungeachtet sich weder die Verschollene noch deren unbekannte Erben und Erbnehmer hier melden, so wird die Dienstmagd Dorothea Bagnowska für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, aufantwortet werden.

Elbing, den 2ten April 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aufgehängenden Subhastations Patent soll das den Eigenthümer Christoph Langgessen Eheleuten gehörige, sub Lit. A. XI. No. 244 hieselbst auf dem Heiligenlehnoms-Damm belegene, auf 92 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 4ten October, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jakobi, anberaums, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Weisbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsurachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16ten Juni 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aufgehängenden Subhastations Patent soll das den Peter und Christian Kuhn auschen Eheleuten gehörige, sub Lit. D. VIII. No. 8. in Keitlau belegene, sammt dem im Subhastations Walde sub Lit. D. IV. a. 11. belegenen Erbpaßstück von 1 Morgen 200 Quadrat-Ruthen Erbpaßlandes zusammen auf 946 Rthl. 18 Sgr. 4 pf gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich im Wege der notwendigen Subhastation versteigert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 1sten

Oktob. c., am 11 Uhr Vormittags, vor dem Dr. pulirten, Herrn Justizrath Skopnik, anderaums, und werden die Besitz- und zahlungsfähigen Kaufkräftigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meißbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen einreten, das Grundstück zugesprochen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. Juni 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Die seit langer Zeit hier bestandene Fanzung der Barbiers und Chirurgen hat darauf angetragen, sich aufzulösen. Bevor dieses indeß geschehen kann, muß ausgemittelt werden; ob noch Jemand Ansprüche und Forderungen an die Corporation hat.

Wir machen solches daher hiemit bekannt und fordern alle unbekanntes Gläubiger auf: innerhalb 6 Wochen, und spätestens den 24sten August c., in unserm Sekretariate sich zu melden und ihre Anforderungen zu begründen, nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren diesfälligen Liquidationen werden abgewiesen werden.

Elbing, den 26. Juni 1826.

Der Magistrat.

Die dem St. George's Hospital zugehörigen 2½ Erbe Land im neustädter Felde belegen, welche der Herr Quintern seit 1820 in Pacht hat, werden zu Michaeli d. J. pachtlos, und sollen auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 24. Juli c., um 10 Uhr Morgens, zu Rathhause an, und die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht werden. Elbing, den 29sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Zur Licitation des für das Casernement in Pillau pro 1827 erforderlichen Bedarfs von 5000 Pfund Lichte und 2073 Pfund 20 Loth Hanföhl, ist ein Termin auf den 29sten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftsbokal, Königsstraße No. 8, angesetzt, zu welchem Lieferungslustige hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 25. Juni 1826.

Königl. Intendantur des Ersten Armeekorps.

Donnerstag, den 20. Juli, frisch Bier in Sonnen bei R. K. Klein, Witwe.

Große und kleine Säcke zum Rirschen, Honig und Wachs, Pressen sind dauerhaft gearbeitet und billig zu haben beim Seidermeister Richter.

Zwei milchende Kühe, von denen die eine vom dritten, die andere vom fünften Kalbe 14 Tage vor Weihnachten frischmilchend wird, und ein Bullenshöckling sind zu verkaufen; wo? sagt die Buchhandlung.

Auf dem äußern Mühlendamme sind in dem Hause des Schneidemeister V. Fiehrand No. 6, von Michaeli ab, eine Erker-Stube nebst Kammer, Küche und Keller, und ferner unten eine Stube nach vorne, nebst Kammer, Küche und Keller zu vermieten.

S. E. Schmidt, Sequester, Wachsstraße No. 1.

In meinem Hause, Heiligegeiststraße No. 40, sind Stuben nebst separater Küche, Kammer u. von so gleich oder Michaeli ab zu vermieten.

M. Silber.

In meinem Hause am alten Markt ist der Fleischladen von Michaeli zu vermieten.

Feller, Wasserstraße.

Beim Tischlermeister Schulz auf dem innern Mühlendamme No. 21. sind zu Michaeli zwei Stuben zu vermieten.

Ein und ein halb Erbe Land im neustädter Felde, nebst dem dazu gehörigen Wiefwachs, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu vermieten von der Wittwe King.

An dem Hause No. 356 am Junkergarten ist 1 Stall für 6 Pferde mit Wagenremise zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Die Bedingungen wegen der Miete sind von mir zu erfahren, gewöhnlich Sonnabends oder Mittwoch, bei W. Penner in der blauen Hand am Wasser.

Harmel.

Eine Milcherei von 30 bis 40 Stück Küben ist in dem Vorwerke Wilhelmswalde in den Januschauschen Gütern bei Rosenberg pachtlos; vier nahe gelegene Städte mit Garnisonen erleichtern den Absatz. Pachtliebhaber, die eine angemessene Caution zu leisten im Stande sind, können sich sofort bei der Grundherrschaft melden.

Wer diesen vergangenen Sonnabend von dem Tischlermeister Zimmer des hiesigen Königl. Stadtgerichts, worauf Hüte geliegt haben, aus Versehen statt seines Huts den Meinigen genommen hat, der ebenfalls mit weißem Seidenzeug ausgefüttert, und mit Band und Schnalle versehen, aber etwas größer gewesen ist, ersuche ich um Wiederzustellung meines Huts, gegen Empfangnahme des feinigten.

Riemann, Justiz-Commissarius.